

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0209/19 - Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Otto meint alle - Geschlechtergerechte Sprache in der Landeshauptstadt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

12.11.2019

Ausschuss für Familie und Gleichstellung

10.12.2019

Verwaltungsausschuss

17.01.2020

Stadtrat

20.02.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg verwendet bei ihren internen und externen Schriften durchgängig gendergerechte Sprache.

Diese wird schrittweise in neu verfassten Broschüren, Presseartikeln, Drucksachen, Hausmitteilungen, Flyern, Briefen, Formularen, Emails und Präsentationen umgesetzt. Überall, wo es möglich ist, werden geschlechtsumfassende Formulierungen verwendet (bspw.: die Teilnehmenden; die wahlberechtigte Bevölkerung, die Veranstaltenden, etc.). Ist eine solche Formulierung nicht möglich, wird das Gender-Sternchen eingesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das grundsätzliche Anliegen des Antrages, geschlechtergerechte Sprache in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erweitern und auszubauen, wird von der Verwaltung positiv gesehen. Richtig ist auch die Feststellung, dass die aktuelle Gesetzgebung, wie z.B. die Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2019, Handlungsbedarf aufzeigt. Insbesondere bei Formularen, Drucksachen und Texten, die alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen sollen, muss geschlechtergerechte Sprache verwandt werden.

Eine Einengung der Sprache dahingehend, dass für jede Begrifflichkeit „händeringend“ geschlechtsumfassende Formulierungen gesucht werden müssen, ist als generelle und durchgängige Lösung jedoch abzulehnen. Es muss immer auch die Möglichkeit bestehen, darauf zu verzichten oder Formulierungen zu verwenden, bei denen das Gender-Sternchen gesetzt wird.

Bei Texten und Ausarbeitungen mit Geschichtsbezug oder auch Ausarbeitungen, die die künstlerische Freiheit betreffen, ist die durchgängige Einführung geschlechtergerechter Sprache ein untauglicher Versuch, dem grundsätzlich positiven Anliegen des Antrages gerecht zu werden.

Da der Antrag auf die schrittweise Einführung geschlechtsumfassender Formulierungen abzielt und begründete Ausnahmen nicht ausschließt, steht die Verwaltung der Beschlussfassung des Antrages positiv gegenüber.

Dr. Trümper